

In erster Reihe machen sie ihrem Herrn einen Vorwurf daraus, daß er an den kaiserlichen Hof gezogen sei, die Sache des Ordens gegen den Bund zu führen — ohne Wissen, Willen und Vollmacht des Kapitels und auch ohne Wissen seiner Unterthanen. Er hätte daheim bleiben, den Bund nicht „so tief durchgründen“ und der Kirche „Gerechtigkeit“ beschirmen sollen.

Diese Unterthanen müssen keine sonderliche Vorstellung von der Landeshoheit ihres Herrn gehabt haben, wenn sie die Freiheit seines Handelns so beschränkt wissen wollten. Ein Recht dazu hatten sie sicher nicht. Der Bischof saß im Rate des Hochmeisters und es wäre, wenn er es freiwillig nicht hätte thun wollen, einfach seine Pflicht gewesen, für das Wohl des Ordens aufgetragene politische Missionen zu übernehmen. Den Bund mußte er gerade deshalb bekämpfen, weil er der Kirche „Gerechtigkeit“ verletzte. Er hatte dabei die Autorität des Papstes und Kaisers auf seiner Seite.

Die Bündner fahren fort: Der Bischof habe aus Rücksicht auf den Orden nicht wie seine Vorgänger den Nutzen seiner Kirche wahrgenommen und sich keine Mühe gegeben, die von den Herren des Ordens in vergangenen Zeiten der ermländischen Kirche entrissenen Länder und Städte wieder einzubringen. Er habe die Urkunde über die Landaufteilung bei der Stiftung des Bistums in Händen gehabt, aber keinen Gebrauch davon gemacht.

Es ist fast so, als hörte man den über den Länderbesitz der ermländischen Kirche eifersüchtig wachenden Plastwich reden, bei dem die Raubsucht des Ordens fast zur fixen Idee geworden ist. Vielleicht hat er den Bündnern mit diesem Grunde ausgeholfen. Man lese nur in seiner Chronik die betreffenden Stellen,<sup>1)</sup> in denen er über die Schmälerung des ermländischen Territoriums spricht. So mancher Irrtum läuft ihm da bei der Unterscheidung von Mein und Dein unter. Den Bündnern ergeht es nicht besser. Diese Begründung ihres Uebertritts ist ebenso wenig stichhaltig als die anderen. Wir

---

1) Mon. hist. Warm. III, 61 fg.